

# **Richtlinie**

## **zur Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg (RL-MBJS Ferien 21)**

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 29. April 2021  
(Gz.: 25-72929)

### **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1. Das Land Brandenburg fördert gemäß § 82 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nach Maßgabe dieser Richtlinie und der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) Ferienprogramm in Verbindung mit Lernangeboten im Jahr 2021 (im Folgenden bezeichnet als Projekte).
- 1.2. Ein Anspruch des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **2. Gegenstand der Förderung**

- 2.1. Seit 2020 sind in Brandenburg wegen der Ausbreitung des Coronavirus der Präsenzunterricht in Schulen und die Jugendarbeit wiederholt von erheblichen Einschränkungen betroffen. Zeitweise fand überhaupt kein Präsenzunterricht in Schulen mit Ausnahmen der Förderschulen mehr statt. Die Angebote der Jugendarbeit für über 14jährige wurden grundsätzlich untersagt.

Für Kinder und Jugendliche war und ist dies ein gravierender Eingriff in ihre individuelle Lebenssituation. Sie konnten nicht mehr zur Schule gehen, konnten Freundschaften und Sozialkontakte mit Gleichaltrigen nicht mehr im bisherigen Umfang pflegen. Freizeit konnte nicht mehr wie bisher genutzt werden, um ihren altersentsprechenden Bedürfnissen nachzugehen.

Daraus resultieren Defizite bei der Befriedigung sozialer und kommunikativer Bedürfnisse sowie besondere Herausforderungen für das schulische Lernen im Rahmen des zeitweiligen Distanzunterrichts. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird deshalb in den Sommer- und Herbstferien 2021 Angebote der Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter in Verbindung mit Lernangeboten fördern.

Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass in den letzten Monaten in den Schulen weniger Präsenzunterricht erteilt werden konnte, was zu Sorgen der Eltern und teilweise auch der Kinder und Jugendlichen um den Schulerfolg führt. Die Verbindung von Freizeitangeboten einerseits und Lernangeboten, die am schulischen Bildungsangebot orientiert sind, kann hier entlastend wirken.

- 2.2. Gefördert werden Ferienprogramme von Trägern der Jugendarbeit, die Lernangebote in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und anderen schulpädagogischen Fachkräften, die freiwillig auf Honorarbasis tätig werden, unterbreiten.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, die grundsätzlich auf Landesebene in mindestens vier Landkreisen Angebote unterbreiten, und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) für eigene Angebote, Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe oder von Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich.

### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- 4.1. die Zahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mindestens 8 beträgt.
- 4.2. die teilnehmenden Personen ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben,
- 4.3. die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung ihrer Schule über wahrnehmbare Lernrückstände vorweisen (siehe Anlage 2),
- 4.4. das zu fördernde Ferienprogramm eine pädagogische Konzeption aufweist, die Elemente von Jugendarbeit, Freizeitgestaltung und schulbezogenem Lernen integriert und gemeinsam von sozialpädagogischen und schulpädagogischen Fachkräften verantwortet und durchgeführt wird.
- 4.5. die eingesetzten schulpädagogischen Fachkräfte entweder Lehrkräfte, Personen, die einen in Deutschland anerkannten Studienabschluss als Lehrkraft haben, Lehramtsstudierende oder Lehramtsanwärterinnen/-anwärter sind.
- 4.6. der Träger im pädagogischen Konzept die Bezüge zum schulischen Lernen und Unterrichtsfächern benennt und einer Aufnahme seines Angebots in ein landesweites elektronisches Verzeichnis und ihrer Veröffentlichung zustimmt.
- 4.7. die Zuwendung an Erstempfänger mindestens 500,00 Euro beträgt (Bagatellgrenze).

### **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

- 5.1. Zuwendungsart:  
Projektförderung
- 5.2. Finanzierungsart:  
Festbetragsfinanzierung
- 5.3. Form der Zuwendung:  
Zuschuss/Zuweisung
- 5.4. Bemessungsgrundlage:
  - 5.4.1. Ferienprogramme mit Lernangeboten, bei denen mindestens eine Übernachtung vorgesehen ist, können mit Festbeträgen in Höhe von bis zu 35,00 Euro je Tag und teilnehmender Person für höchstens 12 Tage gefördert werden, wenn das Programm einen Umfang von mindestens 6 Stunden pro Tag nachweist. An- und Abreisetag gelten unter dieser Voraussetzung jeweils als ein voller Programmtag.
  - 5.4.2. Ferienprogramme mit Lernangeboten, bei denen keine Übernachtung vorgesehen ist, können mit Festbeträgen in Höhe von bis zu 15,00 Euro je Tag und teilnehmender

Person gefördert werden, wenn das Programm einen Umfang von mindestens 6 Stunden pro Tag nachweist.

- 5.4.3. Bei Projekten nach den Ziffern 5.4.1. bis 5.4.2. kann für je 6 Teilnehmende ein/e Teamer/in mitgefördert werden, der/die nicht Jugendlicher oder junger Erwachsener im Sinne des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - ist. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen mit weniger als 12 Teilnehmenden unter 18 Jahren können jeweils eine Teamerin und ein Teamer mitgefördert werden, die nicht Jugendlicher oder Erwachsener im Sinne des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe – sind.
- 5.4.4. Bei Projekten nach den Ziffern 5.4.1. bis 5.4.2. kann der Einsatz der schulpädagogischen Fachkräfte mit Festbeträgen von bis zu 200,00 Euro je Tag und schulpädagogischer Fachkraft für höchstens 12 Tage gefördert werden.

## **6. Verfahren**

### **6.1. Antragsverfahren:**

Anträge auf Projektförderung sind bis zum 26.05.2021 für die Sommerferien und bis zum 13.8.2021 für die Herbstferien beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bzw. beim örtlich zuständigen Jugendamt einzureichen. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) reichen gesammelt Anträge für die Träger der freien Jugendhilfe und die Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich ein.

### **6.2. Bewilligungsverfahren:**

Der Bewilligungsbescheid wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erteilt. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe als Zuwendungsempfänger leiten als Zwischenempfänger die Zuwendungen in Form einer gesonderten Zuwendung weiter an Träger der freien Jugendhilfe oder Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich.

### **6.3. Verwendungsnachweisverfahren:**

- 6.3.1. Die Verwendung der Zuwendung ist dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport spätestens mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen.

Als Verwendungsnachweis ist eine Verwendungsbestätigung gemäß Nummer 10.4 der VV bzw. VVG zu § 44 LHO vorzulegen, sowie eine tabellarische Übersicht der Einzelprojekte mit den geförderten und erbrachten Teilnahmetagen, Einsatztagen und Honoraren des schulpädagogischen Personals sowie ein Sachbericht pro Einzelprojekt. Bei mehreren Projekten eines Zuwendungsempfängers kann der Nachweis der Teilnahmetage zu einer Gesamtübersicht zusammengefasst werden. Dem Verwendungsnachweis ist ein Statistikblatt beizufügen sowie ein Ablaufplan, der die Projektdauer und den täglichen Stundenumfang des Bildungsprogramms erkennen lässt. Auf die Vorlage von gesonderten Beleglisten wird verzichtet.

Der Zuwendungsempfänger hat zu bescheinigen, dass die Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde.

- 6.3.2. Bei Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte erbringen die Letztempfänger gegenüber dem Zwischenempfänger binnen dreier Monate nach Projektende einen Verwendungsnachweis. Der Zwischenempfänger weist die Verwendung der Gesamtzuwendung dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gegenüber entsprechend dem in 6.3.1. geregelten Verfahren nach.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, so weit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

## 7. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Potsdam, den 29.04.2021



Britta Ernst  
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An das  
Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport  
Referat 25  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

### Zuwendungen des Landes Brandenburg hier: Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg

1. Antragsteller	
Trägername	
Anschrift	
Auskunft erteilt (Name/Tel./E-Mail)	
Bankverbindung:  Name Kontoinhaber: IBAN: Kreditinstitut:	

2. Maßnahme	
Bezeichnung Schulfach/Schulfächer	
Durchführungszeitraum	
Durchführungsort	<input type="checkbox"/> Schule (Name und Anschrift der Schule)  <input type="checkbox"/> Einrichtung eines Trägers der Kinder- und Jugendhilfe (Name und Anschrift der Einrichtung)
<b>Gesamtkosten</b> (in Euro)	

### 3. Beantragte Zuwendung (in Euro)

#### 3.1 Angaben zu den Teilnehmenden

Anzahl	6 - 11 Jahre	12 - 17 Jahre	18 - 26 Jahre	ab 27 Jahre	Gesamt
Kinder/Jugendliche					
Teamer/Teamerinnen					
Schulpädagogisches Fachpersonal					
Gesamt					

#### 3.2 Beantragte Förderung

Bitte bei mehr als vier Maßnahmen eine tabellarische Gesamtübersicht der Maßnahmen beifügen.

##### Maßnahmen *mit* Übernachtung

Bezeichnung der Maßnahme	Tage	x TN	x Euro	Gesamt
			35,00	
			35,00	
			35,00	
			35,00	
Gesamtsumme				

##### Maßnahmen *ohne* Übernachtung

Bezeichnung der Maßnahme	Tage	x TN	x Euro	Gesamt
			15,00	
			15,00	
			15,00	
			15,00	
Gesamtsumme				

#### 3.3 Beantragte Förderung für das schulpädagogische Fachpersonal

Anzahl der Personen	x Tage	x Euro	Gesamt
		200,00	
		200,00	
		200,00	
		200,00	
Gesamtsumme			

#### **4. Erläuterungen zum Konzept und zur Umsetzung (ggf. Anlagen beifügen)**

4.1. Zielsetzung und Beschreibung der Zielgruppe  
(zur Erläuterung: Welche Absicht wird mit der Maßnahme verfolgt? Welche Schülergruppen bzw. welche Altersgruppen sollen erreicht werden?)

4.2. Beschreibung der geplanten Maßnahme/n  
(zur Erläuterung: Welche Art von Angebot soll unterbreitet werden? Welche inhaltliche und methodische Ausrichtung hat das Angebot?)

4.3 Angaben zur Zusammenarbeit mit Schule/Schulen  
(zur Erläuterung: Ist eine Zusammenarbeit mit der Schule/mit mehreren Schulen vorgesehen? Wenn ja, wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?)

4.4 Aussagen zum geplanten Personaleinsatz  
(zur Erläuterung: Welches Personal soll wie eingesetzt werden?)

## **5. Finanzielle- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen**

(u. a. Folgekosten)

## **6. Anlagen**

- Satzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Freistellungsbescheid
- Projektkonzeption der Maßnahme
- Maßnahmenübersicht
- Programmablauf
- Sonstiges



## 7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 der Landeshaushaltsordnung zwingend erforderlich ist,

### Begründung:

- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
  - nicht berechtigt ist,
  - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)
- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,
- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen ...),
- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Im Falle der Bewilligung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erkläre ich/erklären wir, dass

- die Veranstaltungen durch Vertreter/-innen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg besucht werden können sowie
- in allen mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Veröffentlichungen und Unterlagen auf die Förderung durch das Land Brandenburg hingewiesen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

### Bescheinigung über Lernrückstände

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Name der Lehrkraft: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass die Schülerin/der Schüler

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Nachname)

\_\_\_\_\_  
(geb. am )

Lernrückstände aufweist, die durch den Distanzunterricht und die durch die Coronapandemie bedingten schlechteren Lernumstände verursacht sind, und zwar vorrangig in folgenden Kompetenzbereichen (bitte auflühren):

Aus schulischer Sicht wird die Teilnahme an einem Ferienprogramm in Verbindung mit Lernangeboten empfohlen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift